

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 20. Mai 2015

16. Stück

- 114. Senat/Universitätsrat - Wiederwahl des Rektors der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- 115. Rektorat - Änderung der Richtlinie des Rektorates für die Rückerstattung von Studienbeiträgen an Studierende aus Drittstaaten zur Förderung besonderer Studienleistungen
- 116. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 117. Senat
 - 117.1 „Angewandte Betriebswirtschaft“ Bachelorstudium - Änderung des Curriculums
 - 117.2 „Angewandte Betriebswirtschaft“ Masterstudium - Änderung des Curriculums
 - 117.3 „Doktoratsstudien“ - Änderung des Curriculums
 - 117.4 „Germanistik“ Bachelorstudium - neues Curriculum
 - 117.5 „Germanistik“ Masterstudium - neues Curriculum
 - 117.6 „Information and Communications Engineering“ (ICE) Masterstudium - neues Curriculum
 - 117.7 „Psychologie“ Bachelorstudium - Änderung des Curriculums
 - 117.8 „Psychologie“ Masterstudium - Änderung des Curriculums
 - 117.9 „Technische Mathematik“ Bachelorstudium - Änderung des Curriculums
 - 117.10 „Wirtschaft und Recht“ Bachelorstudium - Änderung des Curriculums
 - 117.11 „Wirtschaft und Recht“ Masterstudium - Änderung des Curriculums
- 118. Curricularkommission Informationstechnik - Curriculum für das Bachelorstudium „Informationstechnik“, redaktionelle Richtigstellung der Summe von ECTS-Anrechnungspunkten für das Fach „Informationstechnische Vertiefung sowie mathematische Ergänzung“
- 119. Entsendung von Studierenden
- 120. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 3. Juni 2015

Redaktionsschluss ist Freitag, 29. Mai 2015

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

114. SENAT/UNIVERSITÄTSRAT - WIEDERWAHL DES REKTORS DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Durch Beschlüsse des Senats und des Universitätsrats gemäß § 23b Abs. 1 UG idgF am 6. Mai 2015 bzw. 18. Mai 2015 wurde der amtierende Rektor

Herr Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

für die Funktionsperiode vom 29. Oktober 2016 bis 28. Oktober 2020 wiedergewählt.

Der Vorsitzende des Universitätsrats
Univ.-Prof. Dr. Robert Rebhahn

Der Vorsitzende des Senats
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

115. REKTORAT - ÄNDERUNG DER RICHTLINIE DES REKTORATES FÜR DIE RÜCKERSTATTUNG VON STUDIENBEITRÄGEN AN STUDIERENDE AUS DRITTSTAATEN ZUR FÖRDERUNG BESONDERER STUDIENLEISTUNGEN

Das Rektorat hat am 28. April 2015 die Änderung der o. a. Richtlinie, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 4. Feber 2015, 9. Stück, Nr. 62.1, wie folgt beschlossen:

§ 3 Abs. 2 wird um folgenden Satz erweitert:

„Bei Diplomstudien wird die erlaubte Studiendauer pro Studienabschnitt festgelegt: diese umfasst die Regelstudiendauer des jeweiligen Studienabschnittes zuzüglich eines weiteren Semesters.“

Richtlinie in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 1](#).

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

116. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Egner, Univ.-Prof. Dr. Heike Institut für Geographie und Regionalforschung	Wahrheit unterwegs AW7123200002
Erb, Assoc. Prof. Dr. Karlheinz Institut für Soziale Ökologie	BACI (335) AEU716631012
Glück, Univ.-Prof. Mag. Dr. Judith Institut für Psychologie	Weisheit im wirklichen Leben A71116000030
Kyamakya, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Kyandoghene Institut für Intelligente Systemtechnologien	INDS' 15 AW7143300001
Soboleva, Univ.-Prof. Dr. Mayya Institut für Philosophie	Das Denken des Denkens A71121000004
Taubner, Univ.-Prof. Dr. Svenja Institut für Psychologie	Schizophrenie und Mentalisierung A71116000028
Terlutter, Univ.-Prof. Dr. Ralf Institut für Unternehmensführung	RMA Zusatzauswertungen AB7124240006

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Timmerer, Assoc. Prof. PD Dr. Christian Institut für Informationstechnologie	AdvUHD-DASH A7143600016
Tonello, Univ.-Prof. Dr. Andrea M. Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	Workshop on Power Line Communications 2015 AW7143400004
Wakounig, Ao. Univ.-Prof. Dr. Vladimir International Office	SK Bovec 2015 - Oead AW7687570006
	SK Bovec 2015 - Partner AW7687570007

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

117. SENAT

117.1 „ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT“ BACHELORSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht“ per Umlauf am 1. Oktober 2014 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 2. April 2014, 15. Stück, Nr. 103.1) wurden vom Senat in der Sitzung am 26. November 2014 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 2](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 3](#).

117.2 „ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT“ MASTERSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht“ per Umlauf am 1. Oktober 2014 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Masterstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.4, geändert im Mitteilungsblatt vom 20. März 2013, 14. Stück, Nr. 107.3) wurden vom Senat in der Sitzung am 26. November 2014 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 4](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 5](#).

117.3 „DOKTORATSSTUDIEN“ - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Doktorat“ per Umlauf am 26. Feber 2015 beschlossenen Änderungen des Curriculums für die „Doktoratsstudien“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Juli 2005, 21. Stück, Nr. 188.2, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.7) wurden vom Senat in der Sitzung am 6. Mai 2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Auflistung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 6](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 7](#).

117.4 „GERMANISTIK“ BACHELORSTUDIUM - NEUES CURRICULUM

Das von der Curricularkommission „Germanistik“ per Umlauf am 24. April 2015 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium „Germanistik“ wurde vom Senat in der Sitzung am 6. Mai 2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Curriculum siehe [BEILAGE 8](#).

117.5 „GERMANISTIK“ MASTERSTUDIUM - NEUES CURRICULUM

Das von der Curricularkommission „Germanistik“ per Umlauf am 24. April 2015 beschlossene Curriculum für das Masterstudium „Germanistik“ wurde vom Senat in der Sitzung am 6. Mai 2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Curriculum siehe [BEILAGE 9](#).

117.6 „INFORMATION AND COMMUNICATIONS ENGINEERING“ (ICE) MASTERSTUDIUM - NEUES CURRICULUM

Das von der Curricularkommission „Informationstechnik“ per Umlauf am 18. März 2015 beschlossene Curriculum für das Masterstudium „Information and Communications Engineering“ (ICE) wurde vom Senat in der Sitzung am 6. Mai 2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Curriculum siehe [BEILAGE 10](#).

117.7 „PSYCHOLOGIE“ BACHELORSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Psychologie“ in der Sitzung am 10. Dezember 2014 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium „Psychologie“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2011, 20. Stück, Nr. 120.16, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 4. Juni 2014, 19. Stück, Nr. 130.3) wurden vom Senat in der Sitzung am 28. Jänner 2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 11](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 12](#).

117.8 „PSYCHOLOGIE“ MASTERSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Psychologie“ in der Sitzung am 8. Oktober 2014 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Masterstudium „Psychologie“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.12, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 4. Juni 2014, 19. Stück, Nr. 130.4) wurden vom Senat in der Sitzung am 28. Jänner 2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 13](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 14](#).

117.9 „TECHNISCHE MATHEMATIK“ BACHELORSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Mathematik“ in der Sitzung am 21. Jänner 2015 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium „Technische Mathematik“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.13) wurden vom Senat in der Sitzung am 6. Mai 2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 15](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 16](#).

117.10 „WIRTSCHAFT UND RECHT“ BACHELORSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht“ per Umlauf am 1. Oktober 2014 und in der Sitzung 4. März 2015 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium „Wirtschaft und Recht“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.14, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 2. April 2014, 15. Stück, Nr. 103.2) wurden vom Senat in den Sitzungen am 26. November 2014 und 6. Mai 2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 17](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 18](#).

117.11 „WIRTSCHAFT UND RECHT“ MASTERSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht“ in der Sitzung am 4. Feber 2015 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Masterstudium „Wirtschaft und Recht“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.15, geändert im Mitteilungsblatt vom 20. März 2013, 14. Stück, Nr. 107.5) wurden vom Senat in der Sitzung am 6. Mai 2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 19](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 20](#).

Der Vorsitzende des Senates
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

118. CURRICULARKOMMISSION INFORMATIONSTECHNIK - CURRICULUM FÜR DAS BACHELORSTUDIUM „INFORMATIONSTECHNIK“, REDAKTIONELLE RICHTIGSTELLUNG DER SUMME VON ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTEN FÜR DAS FACH „INFORMATIONSTECHNISCHE VERTIEFUNG SOWIE MATHEMATISCHE ERGÄNZUNG“

Das im Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.10, als Beilage 8 verlautbarte Curriculum für das Bachelorstudium „Informationstechnik“ wird in „§ 10 Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer, Tabelle 6: Studienzweig Wirtschaftsingenieurwesen, gebundene Wahlfächer“ wie folgt redaktionell berichtigt:

Die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte für das Fach „(10b) Informationstechnische Vertiefung sowie mathematische Ergänzung“ lautet richtig: 12 (anstelle 16)

Der Vorsitzende der
Curricularkommission Informationstechnik
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Kyandoghene Kyamakya

119. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in u. a. Organ entsendet:

Organ	Studierende
Curricularkommission Gruppendynamik und Organisationsentwicklung (Funktionsperiode bis 30. September 2016)	Torben Becker (anstelle von Klea J. P. Beyer, BSc)

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung
Gabriele Kern

120. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

120.1 In accordance with § 107 Section 1 of the Austrian Universities Act 2002, the Alpen-Adria-Universitaet Klagenfurt is pleased to announce the following vacancy:

Postdoc-Assistentin/ Postdoc-Assistent (Assistant Professor)

at the Institute of production management and business logistics (non-tenure track, full time, temporary contract for 6 years, salary € **3.546,- gross** (14 times per year) according to Uni-KV B1 lit. b.

Starting date: September 1st, 2015

The candidate should have demonstrated the ability to publish in international academic journals. The candidate should be experienced in academic research and teaching. We are seeking a committed and creative person with intellectual curiosity, strong communicative skills, organizational talent and enthusiasm for teamwork.

Duties and Responsibilities

- Research and publications in international academic journals in the field of Operations Management and/or Operations Research and/or Supply Chain Management/Planning.
- Acquisition and execution of research projects
- Graduate and undergraduate teaching in Bachelor and Master courses in English and/or German
- Supervision of Bachelor and Master students (i.e. supervision of thesis)
- Administrative duties (e.g. committee service) associated with departmental and university membership
- Supporting the coordinators of the existing international research networks

Required Qualifications

- PhD or Doctorate in Operations Management and/or Supply Chain Management and/or Operations Research and/or Applied Mathematics
- Ample teaching experience at Bachelor and Master level
- Demonstrated ability to conduct scholarly quantitative empirical research in the areas of Operations Management and/or Production Planning and/or Supply Chain Management & Planning proven through publications in international academic journals
- Excellent knowledge of the English language

Preferred Qualifications

- Good knowledge of Operations Research methods (in particular optimization methods and simulation methods) as well as software programming.
- Experience in acquisition and execution of research projects
- Ability to work cooperatively in a team
- Willingness to learn German
- Motivation to work at the AAU

This position is offered without the option of entering into a training agreement (non-tenure track).

The Alpen-Adria-Universität Klagenfurt intends to increase the number of women in its faculty, particularly in high-level positions, and therefore specifically invites applications from qualified women. Among equally qualified applicants, women will receive preferential consideration.

People with disabilities or chronic diseases who are qualified are explicitly invited to apply. Screening of candidates commences in July 2015 and will continue until the position is filled.

Please address your English application (letter of motivation, curriculum vitae, list of publications, **three main full text papers**) to Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Dekanatskanzlei/Recruiting, and **submit it electronically to <http://www.aau.at/obf> no later than June 10, 2015**. Please indicate clearly the **reference number of the position: 335/15**

Travel and accommodation expenses cannot be refunded.

120.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, **Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme, Forschungsgruppe Pervasive Computing**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.662,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer

scher Vorerfahrungen erhöhen. Beginn des auf vier Jahre befristeten Dienstverhältnisses ist zum 01.09.2015 möglich.

Aufgabengebiet:

- Forschung zu vernetzten eingebetteten Systemen
- Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Elektro- und Informationstechnik
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts
- Betreuung von Studierenden

Die Forschungsgruppe lehrt und forscht im Bereich der autonomen, verteilten und eingebetteten Systeme und beschäftigt sich beispielsweise mit Sensornetzen und Sensorfusion, Selbstorganisation, Netzwerkarchitekturen und Systemsoftware. Aktuelle Projekte behandeln intelligente Kamernetze, Ressourcenoptimierung in Sensornetzen sowie kooperativen Multiroboter-Systemen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einem engagierten, kollegialen und internationalen Team im sehr gut ausgestatteten Lakeside Science & Technology Park tätig. Arbeitssprache ist Englisch. Das Institut kooperiert mit nationalen und internationalen Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft und Industrie. Es ist zudem Teil des Forschungsclusters Lakeside Labs (selbstorganisierende vernetzte Systeme) und eines europäischen Erasmus-Mundus Doktoratskollegs (interaktive und kognitive Systeme).

Voraussetzungen zum Einstellungstermin:

- Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums an einer in- oder ausländischen Universität im Bereich Elektro- und Informationstechnik, Telematik oder Informatik
- Fließende Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Fundierte Kenntnisse in zwei oder mehreren der folgenden Bereiche: Sensornetze, Optimierungsverfahren, Flugroboter-Systeme und verteilte Systeme
- Erste einschlägige wissenschaftliche Publikationstätigkeit (abgesehen von Master- bzw. Diplomarbeit)

Erwünscht sind:

- Soziale und kommunikative Kompetenzen
- Ausgewiesene Programmierfertigkeiten bevorzugt auf eingebetteten und mobilen Plattformen
- Fachspezifische Auslandserfahrung
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolventinnen und Absolventen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktoratsstudiums der Technischen Wissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 10. Juni 2015** unter der **Kennung 288/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Dekanatekanzlei/Recruiting, **schließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Weitere Informationen finden sich auf den Webseiten nes.aau.at. Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Bernhard Rinner (Tel.: +43-463-2700-3671).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

120.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Akademische Fachkraft (ZentrumskoordinatorIn)

am **Universitätszentrum für Frauen- und Geschlechterstudien** im Beschäftigungsausmaß von 90 % (36 Wochenstunden) für die Dauer einer Karenzvertretung bis voraussichtlich 7. Juni 2016. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung (Uni-KV IVa) beträgt € 2.184,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 2.608,20 (brutto) erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Koordination, Organisation und Weiterentwicklung des interdisziplinären Wahlfachstudiums „Feministische Wissenschaft/Gender Studies“ (Studienprogrammleitung, Zusammenarbeit bzw. Mitarbeit in der Exko, Austausch und Kontakt mit Studienkommissionen, Betreuung von Studierenden und Lehrenden)
- Konzeption, Koordination und Organisation von Forschungs- und Vernetzungstätigkeiten (z.B. Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen im Bereich der Gender- und Queer Studies und von Veranstaltungen im Bereich der Frauenförderung, Antidiskriminierung und des kritischen Diversity-Ansatzes/Intersektionalität)
- Koordination von administrativen und organisatorischen Aufgaben des ZFG und Mitarbeit in Gremien (Teamsitzungen, Finanzgebarung; etc.)
- Konzeption, Koordination und Organisation von Frauenförderung/Studierendenförderung durch Angebote im Bereich der geschlechterdemokratischen und antidiskriminierenden Bildung (z.B. Koordination studentischer Initiativen und Weiterbildungsmaßnahmen)
- Nationale und internationale Kooperation und Vernetzung mit Frauen- und Gendereinrichtungen (z.B. Genderplattform Österreich, ÖGGF, KEG)
- Wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Gender Studies (z.B. Konzeption, Antragstellung und Durchführung von genderspezifischen Forschungsprojekten, Publikationstätigkeiten, Teilnahme an Konferenzen und Weiterbildungen)

Voraussetzung für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium
- Schwerpunkt im Bereich der Gender Studies im Studium oder Beruf
- Erfahrungen im Bereich der Koordinations- und Organisationstätigkeiten
- Fundiertes Wissen auf den Gebieten: Gender Studies, Frauenförderung und Diversity/Intersektionalität
- Sehr gute Deutsch- und gute Englisch-Kenntnisse in Wort und Schrift
- Hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit

Erwünscht sind:

- Arbeitserfahrung an einer Universität im administrativen oder wissenschaftlichen Bereich (oder einer vergleichbaren Einrichtung wie beispielsweise der Fachhochschule)
- Erfahrungen im Bereich der Planung, Konzeption und Durchführung von Studiengängen
- Erfahrungen im Bereich der Geschlechterforschung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 10. Juni 2015** unter der **Kennung 324/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Dekanatekanzlei / Recruiting, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

120.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, folgende Stelle in der Zentralen Einrichtung Universitätsbibliothek zur Besetzung aus:

Lehrling (Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent_in) mit der Option Matura

Voraussichtlicher Beginn des Ausbildungsverhältnisses ist der **1. September 2015**. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt gem. § 56 Uni-KV € 495,20 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der Vorschriften des BAG erhöhen.

Der Aufgabenbereich des Ausbildungsplatzes umfasst die in der Ausbildungsordnung für eine_n Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistentin/Informationsassistenten festgelegten Tätigkeitsbereiche gem. BGBL. II Nr. 451/2004. Diese beinhalten Verwaltungs- und Organisationsaufgaben, das Erlernen der Medienbearbeitung, das Unterstützen der Benützungsabteilung sowie die Mithilfe bei der Bestandspflege.

Voraussetzung für die Einstellung ist der Nachweis eines positiven Pflichtschulabschlusses (Zeugnis).

Erwünscht sind:

- Gut Deutsch-, Mathematik- und Englischnoten im Abschlusszeugnis
- Gute EDV- und Internetkenntnisse (Office-Anwendungen, Social Media)
- Freude am Umgang mit Menschen und Büchern
- Ausgeprägter Ordnungssinn, Genauigkeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Gute Umgangsformen

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **10. Juni 2015** unter der **Kennung 318/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstehenden Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

120.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung im Bereich der Zentralen Einrichtung Personalabteilung, Beschäftigungsausmaß 100%, aus.

Lehrling (Bürokauffrau / Bürokaufmann) mit der Option Matura

Voraussichtlicher Beginn des Ausbildungsverhältnisses ist der **1. August 2015**. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt gem. § 56 Uni-KV € 495,20 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der Vorschriften des BAG erhöhen.

Der Aufgabenbereich des Ausbildungsplatzes umfasst die in der Ausbildungsordnung für eine Bürokauffrau/einen Bürokaufmann festgelegten Tätigkeitsbereiche gem. BGBL. II Nr. 6/2004.

Voraussetzung für die Einstellung ist:

- Nachweis eines positiven Pflichtschulabschlusses (Zeugnis)

Erwünscht sind:

- Gute Deutsch-, Mathematik- und Englischnoten im Abschlusszeugnis
- Textverarbeitungskenntnisse sowie Interesse für computerunterstützte Bürokommunikation
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit und Ordnungssinn
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 10. Juni 2015** unter der **Kennung 321/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.